

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum II. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der haleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, extern beauftragt wird.
3. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2024, 125.000 Euro in den Haushaltsplan 2025 sowie 62.500 Euro in den Haushaltsplan 2026 eingestellt.
4. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pfleger von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 4,6 1,25 Mio. Euro und ~~ab~~ **bis zum Jahr 2025 2029 schrittweise** auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
5. ~~Als~~ **Die Bemessungsgrundlage und die Angemessenheit der Höhe der Zielstellung von fünf Prozent Anteil am Gesamtkulturetat** wird **im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung evaluiert** ~~dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.~~
6. ~~Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.~~
6. Ab ~~2025~~ **2027** werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im ~~März 2024~~ **Juni 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. **Die Deckung erfolgt aus zu erwartenden Mehrerträgen in Höhe von 295.000 EUR im Produkt 1.54502 Straßenreinigung sowie in Höhe von 40.000 EUR im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Zweitwohnungssteuer).**